

Zeitschrift: Oltner Neujaarsblätter
Herausgeber: Akademia Olten
Band: 31 (1973)

Artikel: Die alten Marksteine im Grenzabschnitt Belchen-Schafmatt
Autor: Hasler, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-659002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die alten Marksteine im Grenzabschnitt Belchen-Schafmatt

Kurt Hasler

Die bizarre Gestalt unseres Kantons erinnert an das mühsame und zähe Ringen der Stadt Solothurn um ein eigenes Territorium. Basel und Bern engten deren Vorstösse beträchtlich ein, und nur durch ihre Hartnäckigkeit in der Auseinandersetzung mit den beiden Rivalen konnte die St. Ursenstadt aareabwärts und im Jura doch noch da und dort zum Zuge kommen. In zwei Jahrhunderten, von 1344 bis 1532 baute Solothurn Schritt für Schritt und unter gewaltigen finanziellen Opfern seinen Stadtstaat auf.

Nachdem ein Gebiet erworben war, erfolgte die

Ausmarchung

durch die beiden Grenznachbarn. Im Mittelalter waren behauene und mit Wappen und Nummern versehene Marksteine noch unbekannt. Sie erscheinen erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Daher lauten frühere Grenzumschreibungen, die in den Staatsarchiven recht zahlreich vorhanden sind, sehr allgemein und halten sich insbesondere an Berggipfel, Bäche, Flüsse, Wege, markante Bäume und Hecken, Steinmauern und Bildstöcke. Im Jura spielt die Schneeschmelze, also die Wasserscheide, eine wichtige Rolle, um den Grenzverlauf bei Gräten und Passhöhen zu bezeichnen. Die Umschreibung mit dem Wort «Schneeschmelze» liess aber vielfach Zweifel über die Zugehörigkeit einzelner Reviere aufkommen, so dass der Anspruch von hüben und drüben mit verbissener Beharrlichkeit ständig wieder angemeldet wurde. Widerliche Reibereien, sehr oft durch Jagdfrevel in den neuralgischen Zonen ausgelöst, beschäftigten die Regierungen von Solothurn und Basel nicht selten jahrelang. Nach und nach versuchten die beiden Stände, durch das Setzen von Marksteinen Ordnung und Klarheit zu schaffen. In den Grenzprotokollen werden sie, im Gegensatz zu den Amts- und Gemeindemarken,

Herrlichkeitssteine

genannt. Die sogenannte «hohe Herrlichkeit» war eine Bezeichnung für Landeshoheit. Im Abschnitt Belchen-Schafmatt haben die meisten Grenzsteine eine Höhe von 60 bis 100 cm, bei einer Breite von rund 40 cm und einer Dicke von 20 bis 30 cm.

Sie sind aus einem soliden Kalk gearbeitet, tragen Jahrzahl der Setzung und Nummer sowie die Wappen der beiden Stände. Viele davon stammen aus der Zeit der grossen Grenzregelung von 1682/83 oder wurden im Anschluss an die «Marchungsgeschäfte» der zwanziger und dreissiger Jahre des letzten Jahrhunderts gestellt.

Die Numerierung beginnt an der Birs bei Dornach und endet mit dem Stein 256 im Kienberger Zipfel, an der Stelle, wo die drei Kantone Solothurn, Baselland und Aargau zusammenstossen. Eine spezielle Aufzeichnung war zudem noch an der zum Bezirk Dorneck gehörenden Exklave notwendig. Hier stehen zwischen Benken (Weisskirch) und der Blauenkette die Marken Nr. 1 bis Nr. 39.

Ursprünglich wiesen viele Grenzsteine einen runden Querschnitt auf. Es waren Grenzsäulen, wie noch einige wenige im Engelbergwald an der alten Grenze zwischen Solothurn und Bern erhalten sind. Um das Herausarbeiten von Schriften und Wappen müheloser bewerkstelligen zu können, wurden die Steine später meist beidseitig abgeflacht.

Im Abschnitt Belchen-Schafmatt der Grenze Solothurn-Basel (heute Baselland) findet man keine dieser imposanten Säulensteine. Trotzdem lohnt sich ein Gang über die Jurakämme, weil einige prächtig bearbeitete Brocken besonderer Art anzutreffen sind.

Zu erwähnen ist das Unikum mit Nr. 159 auf der westlichen Gwidemflue (Bild 1). Der Stein gleicht einer Platte von unregelmässiger Form und stammt von 1531, dem Jahr der ersten Grenzbereinigung zwischen den beiden Ständen. Sein abgelegener Standort unweit des Spaleneggis hat ihn offensichtlich von allzu vielen Besuchern verschont, und er nahm daher in den mehr als vier Jahrhunderten verhältnismässig wenig Schaden. Trotz starker Verwitterung und Vermoosung seiner Oberfläche sind das Solothurner Wappen und der Baselstab noch recht gut erhalten.

Zwei weitere, sehr auffallende Exemplare – sie stammen von 1682/83 – stehen auf dem Ruchen, unmittelbar westlich der Belchenflue (Bild 2) und dem Leutschenberg südwestlich der Schafmatt.



Bild 1: Grenzstein Nr. 159 aus dem Jahre 1531 auf der westlichen Gwidemflue in der Nähe des Spaleneggli.



Bild 2: Dreieckstein (Nr. 161) mit 2 Hoheitszeichen des Standes Basel und 1 Solothurner Wappen auf dem Ruchen (westlich der Belchenflue). Er trägt die Jahrzahl 1683.

Es handelt sich um Dreiecksteine von ansehnlichen Ausmassen. Sie tragen, um den überstumpften Winkel des Grenzverlaufes gegen Norden besonders deutlich zu markieren, je 2 Hoheitszeichen des Standes Basel und 1 Solothurner Wappen. Aus den eben erwähnten Jahren sind noch einzelne andere Steine vorhanden. Bekannt ist Nr. 163 in der Gegend des Sonnenberges an der Belchen-Südstrasse (Bild 3). Der exponierten Lage wegen wurde er leider von parkierenden Autos oftmals angefahren und stürzte schliesslich um. Fast 300 Jahre lang versah er den Dienst. Im vergangenen Herbst ist ein Nachfolger aus Granit mit der Jahrzahl 1971 an seiner Stelle in «Amt und Würde» eingesetzt worden.

Von den 80 Marksteinen im Abschnitt Belchen-Schafmatt erinnert eine grosse Anzahl an die Grenzvereinigungen der Jahre 1825 und 1834 (Bild 4). Auffallend sorgfältig sind bei diesen Brocken die Felder im Solothurner Wappen wie auch Krümmung, Knauf und Lappen des Baselstabes herausmodelliert. Die einzige Ausnahme in bezug auf Wappenschmuck ist der Stein Nr. 162 vom Jahre 1882 im Belchensattel, ausgerechnet an einer Stelle, die im Verlauf eines Jahres Hunderte von Wanderern passieren. Die Bezeichnung SO und BL ist alles, was er zu bieten hat. Den

kompetenten Kantonsgeometern von damals war offenbar nicht bewusst, wie armselig er sich neben den bedeutend ältern, überaus kunstvoll bearbeiteten Exemplaren ausnimmt!

Im letzten Jahrhundert und früher wurden die Grenzsteine sehr oft in Beziehung zu den sogenannten

Lohen

gebracht. Dies geschah aufgrund einer alten Auffassung, wonach der Markstein seine Aussagekraft nur zusammen mit einem weitem Zeichen bewahren konnte. Als Lohen verwendete man Gegenstände, die unversehrt in der Erde erhalten blieben, z.B. Ziegelstücke, Glasscherben, Knochen oder Holzkohlen. Dieses Material wurde in besonderer Anordnung von den «Gescheidsleuten», welche durch einen Eid verpflichtet waren, nichts über die Lohen auszusagen, unter den Stein gelegt.

Der heutige Grenzverlauf Solothurn-Baselland vom Belchen zur Schafmatt folgt mit wenig Ausnahmen den alten Marken zwischen den ehemaligen Gebieten

Buchs- und Sisgau.

In einer Urkunde vom 11. März 1363, die über die

Ausdehnung des Sisgaus Auskunft gibt, wird auch unser Abschnitt beschrieben. Man vernimmt, dass die Grenze im Quellgebiet der Ergolz an den Buchsgau stösst und weiterführt «uff Schaffmatt uff den grat der höche, und den selben grat und die höchinen usz als sich die wasserseiginen und schneeschniltzen teilend, ein teil in den Rin und der ander teil in die Aren, uff den teil des Rins zwüschen Zeglingen und Loschdorff, die gebirg und den grat usz für Froburg uber zue den blatten ob dem Keppelin uff dem nidren Howenstein, und aber da die graet und die höchinen nach der wasserseige und schneeschniltze usz, als sich die aber teilend in den Rin und Aren, ob Eptingen die höchinen und graet usz...»

Das *solothurnische Wissen* lag also nördlich der trennenden Grenzlinie und gehörte zum Sisgau. Hier konnte Solothurn auf die Dauer gegenüber Basel einen Erfolg buchen und seine Marken bis an den Wisenberg vorschieben. Um dieses Gebiet jenseits der Froburg wurde von beiden Seiten mit einer solchen Verbissenheit gerungen, dass es 1526 beinahe zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den zwei Ständen gekommen wäre, wenn die übrigen eidgenössischen Orte nicht eine scharfe Mahnung zum «stille sitzen» erlassen hätten! Die

Spannungen waren entstanden, nachdem der Ritter Thomas von Falkenstein 1461 die Landgrafschaft Sisgau an Basel abgetreten hatte, wobei er die Grundherrschaft des Dorfes Wissen den Solothurnern, die hohe Gerichtsbarkeit aber den Baslern übergab. Solch verwickelte Rechtsverhältnisse führten zu ständigen Reibereien, denn die Leute von Wissen mussten für Malefizsachen in Basel erscheinen (der Galgen stand in Muttentz), in Angelegenheiten aber, die dem niederen Gericht zufielen, sich in Olten verantworten. Diese Doppelpurigkeit blieb bis ins letzte Jahrhundert bestehen, und erst 1825 willigte Basel unter dem Vorbehalt anderer Grenzvereinbarungen ein, seine Rechte an Solothurn abzutreten. Die Unterhandlungen kamen jedoch nicht recht vom Fleck und stockten schliesslich während der «Basler Wirren» der dreissiger Jahre. 1839 konnte Solothurn endlich, nunmehr mit dem neuen Kanton Baselland, das Protokoll über die Grenze am Wisenberg unterzeichnen. Die neuen Steine, die ausser dem Solothurner Wappen einen nach links gerichteten Baselstab ohne Krabben aufweisen, wurden schon 1834 aufgestellt, weil zu diesem Zeitpunkt bereits abgesprochen war, was Solothurn für seinen Gebietszuwachs bei Wissen an Kompensation zu lei-



Bild 3: Grenzstein Nr. 163 aus dem Jahre 1683 in der Gegend des Sonnenberges an der Belchen-Südstrasse. Er wurde im Herbst 1972 durch einen neuen Stein aus Granit mit der Jahrzahl 1971 ersetzt.



Bild 4: Grenzstein Nr. 238 aus dem Jahre 1834 im Balmis (Schafmatt).

sten hatte. In der betreffenden Urkunde wird – innerhalb unseres Grenzabschnittes Belchen-Schafmatt – als Entschädigung aufgeführt: «Solothurn tritt an Baselland die Hoheitsrechte ab über denjenigen Bezirk im Oltinger Bann, auf der Schafmatt, Balmismatt genannt, welcher ehemals in der Oberherrlichkeit des Kantons Solothurn lag.» – Wer einen Blick auf eine Detailkarte wirft, stellt sofort fest, wie sonderbar die Marken in diesem Gebiet verlaufen: Solothurn musste also diesseits der Wasserscheide einen beträchtlichen Teil des fruchtbaren Bodens im Balmis dem Kanton Baselland überlassen.

Bereinigungen von Marken vollzogen sich seit der Begründung der wissenschaftlichen Vermessung im Jahre 1789 durch den deutschen Gelehrten Johann Georg Tralles verhältnismässig rasch und reibungslos. Die Pläne konnten nun trigonometrisch aufgenommen werden. Bei den

Grenzregelungen früherer Jahrhunderte

sind die entsprechenden Kartenwerke, weil der Winkelmesser noch unbekannt war, mehr oder weniger ungenau. Einigermassen zuverlässige Angaben enthielten nur die Grenzprotokolle, welche nach einer durchgeführten «Landmarchunternehmung» (Grenzgang beider Partner) abgefasst wurden.

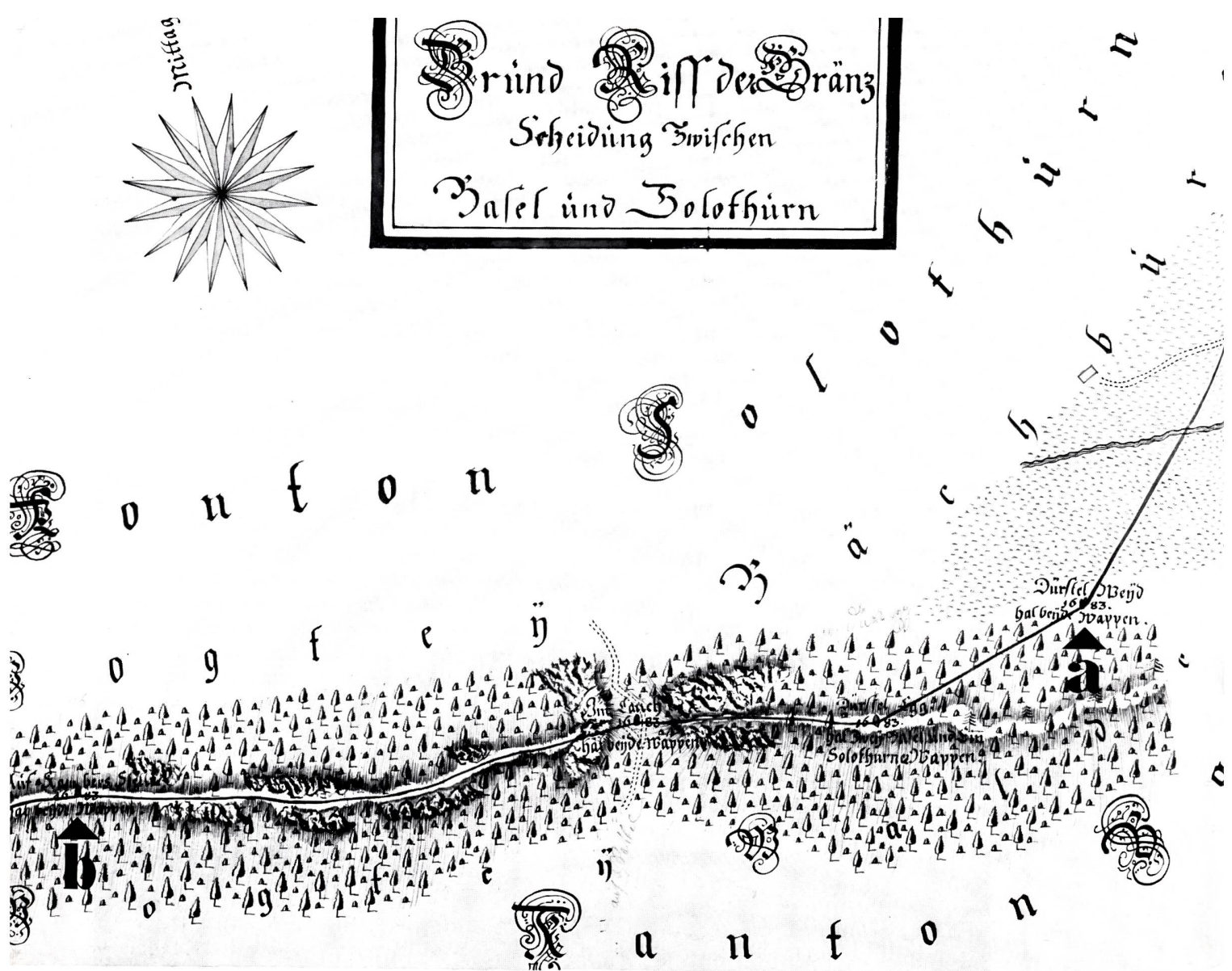
Die erste Grenzregelung zwischen Solothurn und Basel geht, wie schon erwähnt, auf das Jahr 1531 zurück. Sie wurde durch den sogenannten *Galgenkrieg* ausgelöst, wobei Basel in den solothurnischen Dörfern Dornach, Gempen, Hochwald, Seewen, Büren, Nuglar und St. Pantaleon, die einst dem Sisgau angehört hatten, die hohe Gerichtsbarkeit forderte. Die Rheinstadt ging sogar so weit, einen Galgen, den Solothurn als Zeichen seines Rechts bei Gempen aufstellen liess, wieder zu entfernen. Die Spannung wuchs derart, dass man hüben und drüben bereit war, zum Schwerte zu greifen. Glücklicherweise kam es unter schiedsgerichtlicher Vermittlung Berns am 27. Juli 1531 in Olten zu einem Vergleich. Die Urkunde enthält den Verlauf der Grenze von der Birs bei Dornach bis hinauf zum Kienberger Zipfel und ist somit das *erste Grenzprotokoll zwischen Solothurn und Basel*. Die Sprache eines solchen Vertrages wirkt ausserordentlich weitausholend und umständlich, entbehrt aber nicht einer gewissen Farbigkeit. Für das Belchengebiet beispielsweise heisst es, dass die Marken von Bärenwil über Asp führen und «hinuff in die Durregk (Ruchen, westlich der Belchenflue), da dannen der schneeschemelze dem grat nach hinuss, alls sy dess eins gan, lanngen und reichen sölle, unnd alls dann in dem vertrag Epfinger flu genamset ist zu verstan».

Trotzdem die drei Berner Schiedsrichter Wylla-

ding, Vischer und Pastor in der Urkunde von 1531 Solothurn und Basel auffordern, «by gutten trüwenn ze geleben und darby ze belyben», kam es im folgenden Jahrhundert wiederum zu Spannungen in den Grenzgebieten. Der einleitende Text eines neuen *Vertrages vom 6. September 1682* vermerkt, dass sich «zwüschen beyden Loblichen Stätten Basel und Solothurn, theils wegen der Gräntzen und Land Marchen auf der Schafmatt, theils wegen der Judicatur über allerhand Frävel, so in dem Bezirkh der Einig- und Weydsteynen auf dem nideren Hawenstein fürgehen, beschwerliche Streitigkeiten enthalten, von geraumen Jahren hero, ohngeacht vielfältig gegen einanderen gewechsleten Schreiben». Durch die Setzung einer Anzahl neuer Steine konnten die erregten Gemüter wieder besänftigt werden. Von diesen Marken mit der Jahrzahl 1682 oder 1683 (Bild 2 und 3) sind verschiedene – wie bereits festgehalten worden ist – heute noch in gutem Zustande.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erhoben sich erneut Zwistigkeiten. Diesmal stand der *Grenzverlauf an der Wannenflue bei Langenbruck* zur Diskussion. Verfolgt man diesen Abschnitt auf einer Landkarte, so ist man tatsächlich nicht wenig erstaunt: Die Marken verlaufen nämlich mitten durch die eigentliche Wanne, überraschenderweise nicht über die markante Fluh und die anschliessende Egg, die südlich von Langenbruck die Hauensteinstrasse erreicht. Hier drang Solothurn mit Erfolg durch, indem es die Urkunde von 1531 genauestens interpretiert wissen wollte. Darin war für die Gegend von Langenbruck eindeutig festgelegt worden, dass die vom Helfenberg her nach Südosten verlaufende Grenze nicht «auf die Höhe der Flue» (Wannenflue), sondern «in die Flue» zu führen habe. Solothurn beanspruchte daher zu Recht einen Teil des Waldes und Wieslandes in der Wanne. Den «*Wannenflue-Marchungsgeschäften*» von 1782 verdanken wir den interessanten *Plan von 1785* (Bild 5) mit der Beschreibung der einzelnen Grenzsteine. Er vermittelt ein eindruckliches Bild der Darstellungsmöglichkeiten vor der grossen Wende, die zur trigonometrischen Vermessung überleitete. Der Abschnitt von der Dürstelweid (a) nördlich des Gwidem-Hofes über den Ruchen und die Belchenflue bis zu Kambers Stelli (b) nördlich des Sonnenberg-Hofes soll demjenigen der Grenzkarte von 1836/37 (Bild 6) gegenübergestellt werden. Das zum Plan von 1785 gehörende Protokoll umschreibt diese Strecke folgendermassen:

«Vom Markstein in der Dürstel-Weid (Nr. 160, heute ein granitener Stein aus dem Jahre 1932) geht die Land-Mark gegen Morgen etwas gegen Mitternacht abweichend den Berg hinauf 965 Schuh an den Stein auf der Dürstel, Belchen, oder Kilch-



zimmer Egg (Nr. 161, auf den heutigen Detailkarten mit «Ruchen» bezeichnet), welcher zwei Basel und ein Solothurner Wappen und die Jahrzahl 1683 hat (Bild 2). – Von diesem Markstein geht die Land-Mark gegen Morgen der Dürstel-Egg oder Schneeschmelze nach 990 Schuh an den Stein im Bödeli, auch Lauch genannt, welcher mit beiden Hohen Ständen Wappen und der Jahrzahl 1683 bezeichnet ist (Nr. 162, im Jahre 1882 ersetzt; die Bezeichnung «Lauch» ist eine Abwandlung des Wortes «Lach» und bedeutet soviel wie Grenzpunkt). – Von diesem Markstein geht die Land-Mark gegen Morgen der Egg und Schneeschmelze des Kambers Berg nach 2320 Schuh bis an den Stein bey Kambers Stelli genannt, welcher mit beyden Hohen Ständen Wappen und der Jahrzahl 1683 bezeichnet ist (Nr. 163, heute ein granitener Stein mit der Jahrzahl 1971; auf dem Plan von 1836/37 heisst der Punkt Kambers Rütli).» Leider sind die Namen der beiden Feldmesser nicht mehr bekannt. Die fortlaufende Numerierung der Steine von der Birs bei Dornach bis zum Kienberger Zipfel (Nr.

1 bis Nr. 256) erfolgte erstmals auf der *Grenzkarte von 1836/37*, deren Grundlagen noch vor der Trennung Basels in zwei Halbkantone erarbeitet wurden. Die Vollendung des Planes veranlasste aber erst der neue Kanton Baselland zusammen mit Solothurn. Deshalb sind die Bereinigungen des Grenzverlaufes bei Wisen und eine Reihe weiterer Absprachen mitberücksichtigt. Die beiden Stände schickten dem damals vielbeachteten Werk – die Zeit der wissenschaftlichen Vermessung hatte inzwischen begonnen – folgende Einleitung voraus: «Atlas über den Grenzzug zwischen den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft in 17 fortlaufenden Blättern und einem Übersichts-Netz, auf welchem diese 17 Blätter in verjüngtem Massstabe eingetheilt sind. Aus Auftrag der löblichen Grenzkommissionen der Kantone Solothurn und Basel haben die Herren Frantz Schwaller, Ingenieur von Solothurn, und Heinrich Hofer von Mülhausen, als Grenz-Ingenieur für Basel, diese Grenzpläne in den Jahren 1822 und 1823 *trigonometrisch und geometrisch* gemeinschaftlich aufgenommen.»

Bild 5:
Ausschnitt aus dem
Grenzplan des
Jahres 1785. Das
dazugehörige
Protokoll
für die Strecke a-b
ist im Text
wiedergegeben.

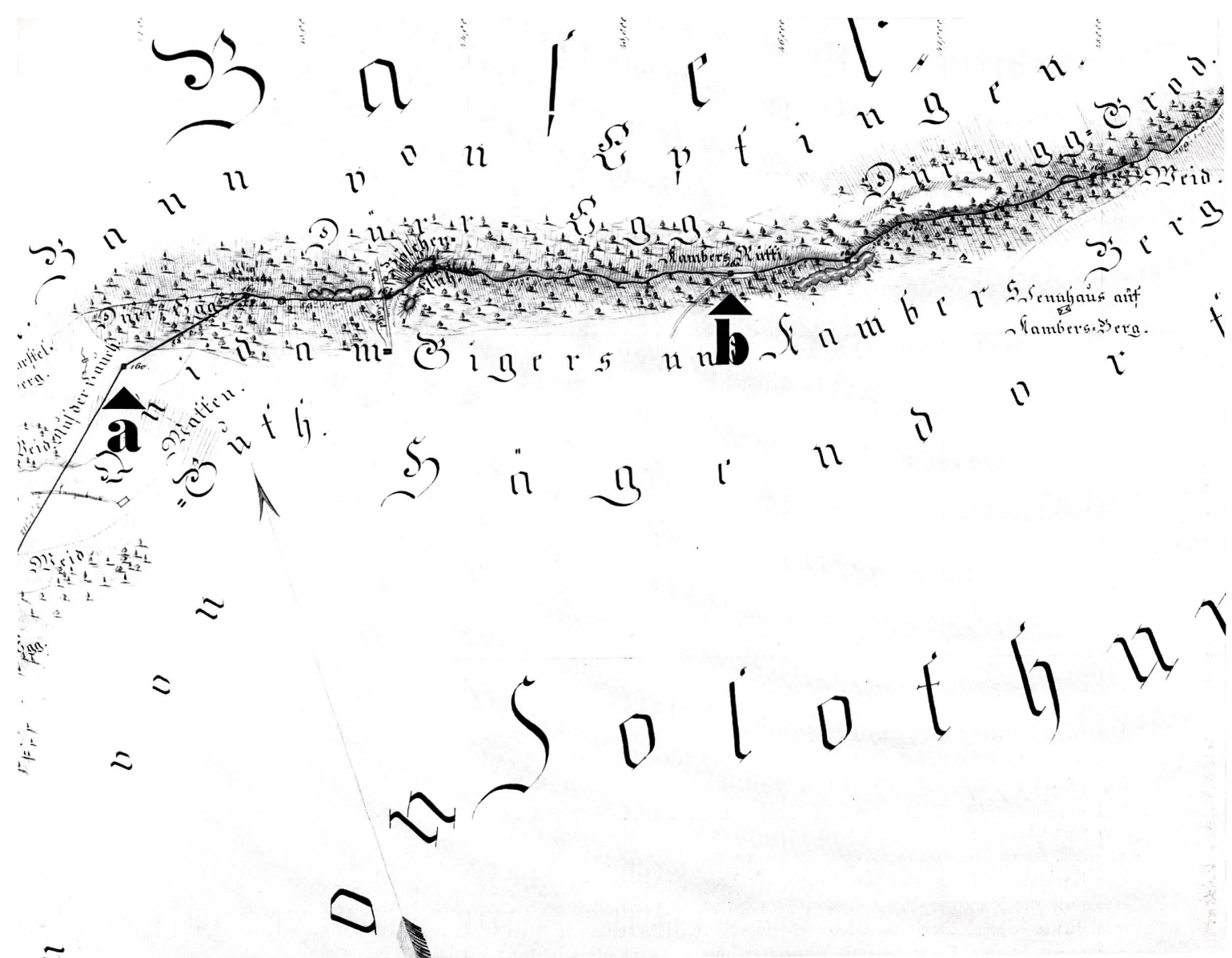


Bild 6:
Ausschnitt aus dem
trigonometrisch
aufgenommenen
Grenzplan des
Jahres 1836/37.
Wie Bild 5 zeigt er
das Belchengebiet.
Die Strecke
zwischen den
Marken Nr. 160
und Nr. 163 ist
ebenfalls mit a-b
bezeichnet.

Dieser Plan von 1836/37 räumte jede Unklarheit in der Scheidungslinie zwischen Solothurn und Baselland aus dem Wege, denn das Kriterium für den Grenzverlauf zwischen zwei fixierten Marken bildete fortan die strenge Gerade, von der jeder beliebige Punkt, auch in unübersichtlichem Gelände, mit vermessungstechnischen Methoden fassbar gemacht werden kann. Seither ist es um die Grenze, die sich von Dornach zum Belchen und weiter zur Schafmatt erstreckt, ruhig geworden, und es sind keine Unstimmigkeiten mehr aufgetreten. – Früher dagegen, als sich die Grenzumschreibungen noch an vage Bezeichnungen wie Bäume, Hecken, Wege oder Schneeschmelzen hielten, gab es nur *ein* Mittel, um gegenseitige Spannungen abzubauen: das Setzen von Zwischensteinen.

So hat denn mancher der ehrwürdigen Grenzbrocken, denen wir auf unsern Wanderungen im Jura begegnen, neben seiner eigentlichen Bestimmung als Zeichen einer Trennungslinie auch dazu beigetragen, den Frieden zwischen den beidseitigen Partnern zu erhalten.

Quellen (Staatsarchiv Solothurn):

Urkunden vom 27. Juli 1531 und vom 6. September 1682 zur Grenzereinigung zwischen Solothurn und Basel
Wannenflue-Marchungsgeschäfte mit Basel 1708–1782 S. 913 ff.
Plan A 32 von 1785 mit Beschreibung der einzelnen Grenzsteine
Plan A 34 von 1836/37
Protokoll vom 17./18. Juli 1839 betr. die Ausscheidung der Hoheitsgrenzen zwischen Solothurn und Basel-Landschaft

Literatur:

Amiet B.: Die solothurnische Territorialpolitik von 1344–1532. Jb. f. Sol. Gesch. 1928 und 1929
Eggenschwiler F.: Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn. Solothurn 1916
Heitz A.: Grenzen und Grenzzeichen der Kantone Baselstadt und Baselland. Liestal 1964
Stohler H.: Die Basler Grenze. 142. Neujahrsblatt, Basel 1964
Wiesli U.: Geographie des Kantons Solothurn. Solothurn 1969